

Bekanntmachung der
WAHLERGEBNISSE
für die Nachwahlen zur
Klinikkonferenz
der Georg-August-Universität Göttingen
im Sommersemester 2021

Göttingen, 27.05.2021

Für die Universitätsmedizin Göttingen der
Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrage der Vizepräsidentin
für Finanzen und Personal
gez. Bayas

Wahlergebnisse der Nachwahlen zur Klinikkonferenz - Sommersemester 2021

1	2	3	4		5	6	7	8	9	
Zahl der Wahlberechtigten	Zahl der Wählenden	Wahlbeteiligung in v. H.	Zahl der Stimmzettel		Zahl der gültigen Stimmen	Listen/Kandidat*innen	Anzahl der auf die Listen/Kandidat*innen entfallenden Stimmen	Zahl der Sitze	In das Organ gewählte Person bzw. Stellvertretungen	
			gültig	ungültig						
						Abt.Dir. Konservative Gebiete (2. Sitz)		1		
Eine Wahl entfällt. Die*der zugel. Bewerber*in ist gewählt. (§ 3 WO (KK) i.V.m. § 12 Abs. 1 der WO.)						1	Herrmann-Lingen	Christoph		Herrmann-Lingen, Christoph
						Abt.Dir. Klinisch-theoretische Gebiete (3. Sitz)		1		
Eine Wahl entfällt. Die*der zugel. Bewerber*in ist gewählt. (§ 3 WO (KK) i.V.m. § 12 Abs. 1 der WO.)						1	Lotz	Joachim		Lotz, Joachim
61	41	67,21	41	0	41	Alle Abteilungsdirektor*innen (4. Sitz)		1		
						Mehrheitswahl Kennwort:			Ellenrieder, Volker <u>Stellvertr.:</u> Meissner, Konrad	
						1	Ellenrieder	Volker		23
						Mehrheitswahl Kennwort:				
						1	Meissner	Konrad	18	

Hinweis

Gemäß § 3 der Wahlordnung für die Wahlen zur Klinikkonferenz i.V.m. § 23 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Kollegialorganen an der Georg-August-Universität Göttingen (WO) kann die Wahl durch schriftlichen Einspruch, der die Gründe angeben muss, binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses angefochten werden.

Auf das folgende Ende der Ausschlussfrist gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 der WO wird hingewiesen: Donnerstag, 03.06.2021, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Der Einspruch kann nicht mit der Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses begründet werden.

Der Wahleinspruch ist begründet, wenn Wahlrechtsbestimmungen verletzt worden sind und diese Verletzungen zu einer fehlerhaften Feststellung der Gewählten und der jeweils ersten Ersatzperson geführt haben oder geführt haben können.

Der Wahleinspruch der Universitätsleitung oder der Wahlleitung ist unmittelbar an den Wahlausschuss zu richten.

Der Wahleinspruch anderer Wahlberechtigter muss damit begründet werden, dass die Wahl Gruppenvertreter*innen betrifft, zu deren Wahl die Person wahlberechtigt ist; ein solcher Wahleinspruch ist einzureichen bei der

Wahlleitung der Georg-August-Universität Göttingen,
Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen.

Diese Bekanntmachung der Wahlergebnisse ist im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/11003.html> abrufbar.